



100%
MIT
DABEI

DIE STARKE STIMME
FÜR DEN
PFLEGEBERUF

LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ



Seit wann besteht die Landespflegekammer?

ENTWICKLUNG DER LANDESPFLEGEKAMMER IM ÜBERBLICK

Gründungskonferenz
Gründungsausschuss

Aufbau
Pflegekammer RLP

Konsolidierung

2012 - 2015

03/2013

Abstimmung

12/2014

Novellierung HeilBG

05/2015

Beginn Registrierung

12/2015

Erste Wahl zur
Vertreterversammlung

2016 - 2020

Konstituierung

Vorstandswahlen

Verabschiedungen
Satzungen und Ordnungen

Besetzung der Kammer- und
Landesausschüsse

Novellierung der
Weiterbildungsordnung

Aufbau der Schutz- und
Schiedsstelle

Ab 2020

Selbstverwaltung der
Pflegerinnen in Rheinland-
Pfalz analog zu den anderen
Heilberufen



Intention zur Gründung

Strausberger Erklärung vom 31. August 2004 der Deutsche Pflegerat empfiehlt die Errichtung von Pflegekammern auf Landes- und Bundesebene für die professionell Pflegenden.

Begründung:

- Eigenständigkeit als Heilberuf
- neue Ausbildungsgesetze,
- interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen
- spezifische Aufgabenfelder in neuen Organisationsstrukturen.
- Bedarf zur Entwicklung von Pflegekammern



Wer kann Mitglied werden?

Berufsangehörige der drei Pflegefachberufe

die/der in Rheinland-Pfalz eine Tätigkeit ausübt, „bei der berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse angewendet oder verwendet werden“.

§ 1 (2) HeilBG



MITGLIEDSCHAFT – FREIWILLIG

Alle ...

Angehörigen der drei Pflegeberufe, die früher in Rheinland-Pfalz tätig waren

sowie

Schüler*innen, die in Rheinland-Pfalz in der Pflegeausbildung sind.

§ 1 (3) HeilBG



MITGLIEDSCHAFT – AUCH FREIWILLIG

Alle ...

Angehörigen der drei Pflegeberufe, die in anderen Bundesländern tätig sind

Alle in der Altenpflege- oder Krankenpflegehilfe Tätigen,
Mit mindestens einjähriger Ausbildung

§ 3 (4) Hauptsatzung



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

MITGLIEDERZAHL

41.000





		Einkommen aus Pflegetätigkeit <small>(AN-Brutto/steuerpfl. Brutto)</small>	€/monatlich	€/jährlich
GERINGVERDIENER	Beitragsklasse 1	unter 500 €	2,50 €	30,00 €
	Beitragsklasse 2	500 € bis unter 1000 €	4,50 €	54,00 €
	Beitragsklasse 3	1.000 € bis unter 1.500 €	7,00 €	84,00 €
	Beitragsklasse 4	1.500 € bis unter 2.500 €	8,50 €	102,00 €
BASISBEITRAG	Beitragsklasse 5	2.500 € bis unter 4.500 €	9,80 €	117,60 €
HÖHERVERDIENER	Beitragsklasse 6	4.500 € bis unter 5.500 €	17,00 €	204,00 €
	Beitragsklasse 7	ab 5.500 €	25,00 €	300,00 €
FREIWILLIGE MITGLIEDER	§3 (3) Hauptsatzung Schüler	—	3,00 €	36,00 €
	§3 (3) Hauptsatzung andere	—	5,00 €	60,00 €
	§3 (4) Hauptsatzung <small>(Berufsangehörige in anderen Bundesländern)</small>	—	5,00 €	60,00 €



AUFGABEN DER PFLEGEKAMMER

- Beratung Mitglieder – individuell, persönlich, umfassend und vertraulich u. a. zu diesen Themen: Berufsrecht, berufliche Weiterbildung, Fachfragen
- Veröffentlichen von Stellungnahmen zu aktuellen fachlichen und ethischen Themen der Pflegepraxis
- Schlichtungsausschuss für Streitfälle.
- Interessenvertretung für die beruflich Pflegenden gegenüber „der Politik“, wie Kostenträgern und anderen Leistungserbringern



AUFGABEN DER PFLEGEKAMMER

- Verabschieden einer Berufsordnung (Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Rechte, Pflichten)
- Entwicklung eines zukunftsfähiges Fort- und Weiterbildungssystem
- Stellungnahmen zu aktuellen fachlichen, politischen und ethischen Themen zur Pflegepraxis
- Entwicklung und Verbreitung von Qualitätsstandards der Pflege
- nimmt Stellung zu aktuellen Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung



NUTZEN DER PFLEGEKAMMER

- Weiterentwicklung des Berufsstandes und des Gesundheitswesens auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren und Berufsgruppen im Gesundheits- und Pflegewesen.
- Berufsordnung mit modernen und professionellen Qualitätsstandards.
- Das Wissen und die Erfahrungen der Berufsgruppe fließen ein; nicht zuletzt zum erheblichen Wohle der Pflegeempfängerinnen und -empfänger.
- Im Zusammenspiel mit den Berufsverbänden und den Gewerkschaften eine Interessenvertretung, die die berechtigten Forderungen und Anliegen der beruflich Pflegenden artikulieren und durchsetzen kann.



DAS RÜCKGRAT DER GESELLSCHAFT!

- Pflegenotstand
- zu hohe Gesundheitskosten
- steigende Zahlen an pflegebedürftigen Menschen
- fehlendes und überbelastetes Personal am Rande der Belastungsgrenze
- schlechte Bezahlung
- keine geregelten Arbeitszeiten
- fehlender Nachwuchs.....

Das darf so nicht bleiben!

Die Aufgabe der Pflegekammer und ihrer Mitglieder ist es, die Anliegen in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken, damit beruflich Pflegende dafür die Unterstützung und den Rückhalt in breiten Teilen der Gesellschaft finden.





VERANTWORTLICH FÜR GUTE PFLEGE

Das brauchen wir dazu:

- Standards für eine qualitativ anspruchsvolle Ausbildung
- Bessere und vielfältige Angebote und Möglichkeiten in der Fortbildung
- Weiterentwicklung der Alten-, Gesundheits-, Kranken und Kinderkrankenpflege in Theorie und Praxis
- Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Pflegenden
- Klare gesetzliche Rahmenbedingungen
- Stärkung der pflegerischen Selbstverwaltung



WODURCH SIND DIE AUFGABEN GEREGLT?

- Heilberufegesetz
- Satzung



DIE MITGLIEDER BESTIMMEN DEN WEG

Die Landespflegekammer sichert die Mitsprache bei den eigenen Berufsinteressen und bei der Gestaltung des Pflegesystems der Zukunft.

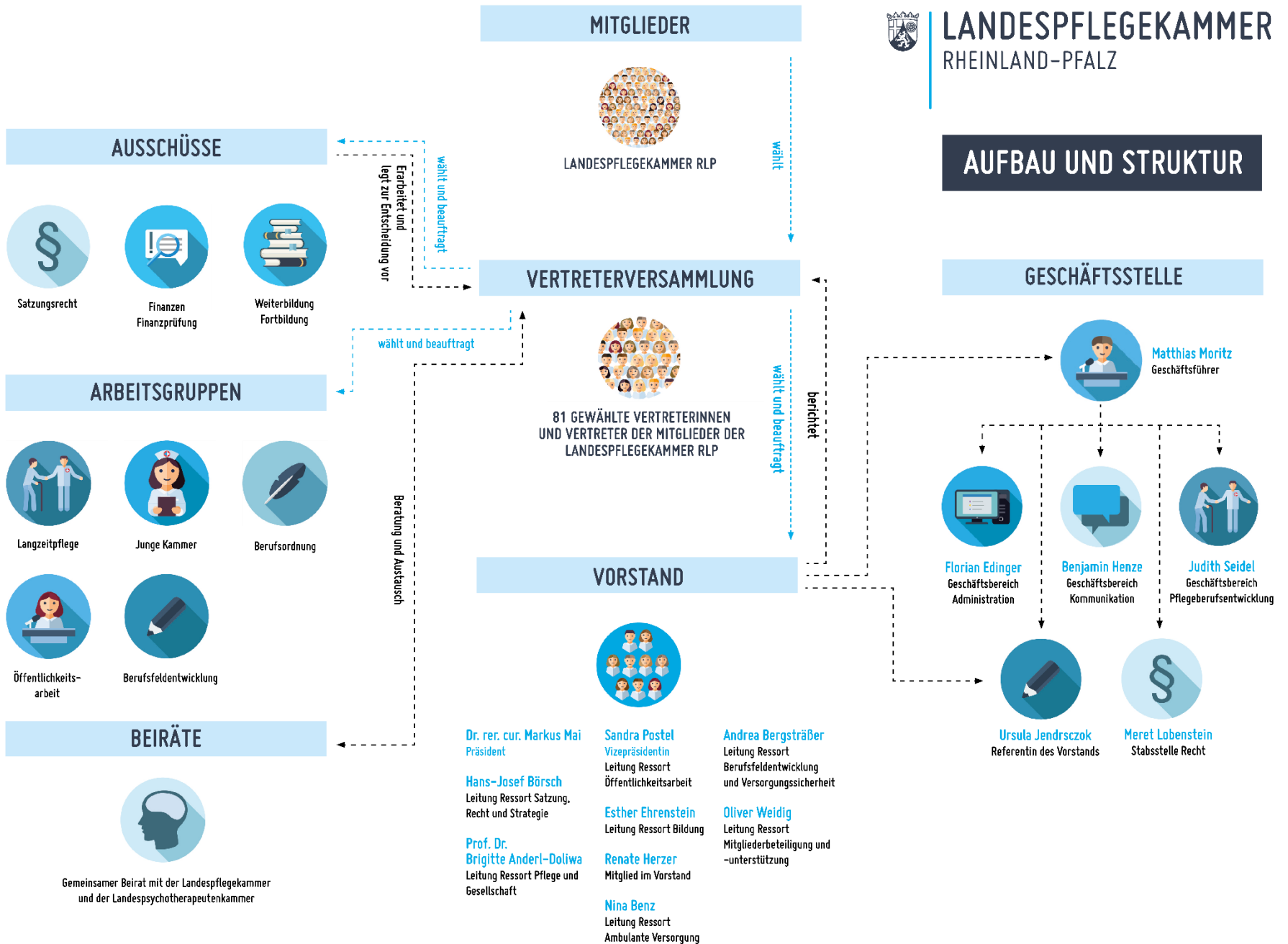
Dies geschieht in

- Ausschüssen
- Arbeitsgruppen
- Beiräten

Mitglieder können ihre Erfahrungen, Vorschläge und Probleme vorstellen, damit diese in die berufspolitische Arbeit der Kammer eingehen können.



AUFBAU UND STRUKTUR



MITGLIEDER



VERTRETERVERSAMMLUNG



VORSTAND



Dr. rer. cur. Markus Mai
Präsident

Hans-Josef Börsch
Leitung Ressort Satzung,
Recht und Strategie

Prof. Dr. Brigitte Anderl-Doliwa
Leitung Ressort Pflege und
Gesellschaft

Sandra Postel
Vizepräsidentin
Leitung Ressort
Öffentlichkeitsarbeit

Esther Ehrenstein
Leitung Ressort Bildung

Renate Herzer
Mitglied im Vorstand

Nina Benz
Leitung Ressort
Ambulante Versorgung

Andrea Bergsträßer
Leitung Ressort
Berufsfeldentwicklung
und Versorgungssicherheit

Oliver Weidig
Leitung Ressort
Mitgliederbeteiligung und
-unterstützung

GESCHÄFTSSTELLE



Ursula Jendrszczok
Referentin des Vorstands



Meret Lobenstein
Stabsstelle Recht



AUSSCHÜSSE



ARBEITSGRUPPEN



BEIRÄTE



Gemeinsamer Beirat mit der Landespflegekammer
und der Landespsychotherapeutenkammer



ERFOLGE

- Breite Beteiligung der Mitglieder über Arbeitsgruppen und Ausschüsse
- LPfIK RLP wirkt mittlerweile in allen Landesgremien in Rheinland Pfalz mit (u.a. bei der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes auf Landesebene)
- LPfIK RLP ist Partner in der rheinlandpfälzischen Fachkräftequalifizierungs-Initiative (FQI 2.0)
- Weiterbildungsordnung gültig seit 01.01.2018
- Berufsordnung gültig seit 01.01.2020



WEITERE PLANUNGEN

- Entwicklung einer Fortbildungsordnung
- Fortentwicklung der Weiterbildungsordnung
- Umsetzung der Berufsordnung
- Mitgestalten der Fortentwicklung in anderen Bundesländern
- Bundespflegekammer



Weitere Informationen & Kontakt

www.pflegekammer-rlp.de

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Tel: 06131/32738-0

E-Mail: info@pflegekammer-rlp.de

Adresse: Große Bleiche 14-16

55116 Mainz